

Marktplatz 1, 97285 Röttingen
Tel: 0 93 38 / 97 28 – 68
Fax: 0 93 38 / 97 28 - 49
E-Mail: e-werk@roettingen.de
Internet: www.roettingen.de

Röttingen - Strompreise ab 01.04.2017

		Netto	Brutto
Röttingen - Single (vormals Franken-Single)	Energiepreis:	27,797 Ct/kWh	33,078 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	4,00 €	4,76 €
Röttingen - Familie (vormals Franken-Privat)	Energiepreis:	24,507 Ct/kWh	29,163 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	9,00 €	10,71 €
Röttingen - Familie Plus (vormals Franken-Select)	Energiepreis HT:	25,717 Ct/kWh	30,603 Ct/kWh
	Energiepreis NT:	20,297 Ct/kWh	24,153 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	9,50 €	11,31 €
Röttingen - Gewerbe (vormals Franken-Profi)	Energiepreis:	24,357 Ct/kWh	28,985 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	11,00 €	13,09 €
Röttingen - Gewerbe Plus (vormals Franken-Flexi)	Energiepreis HT:	25,457 Ct/kWh	30,300 Ct/kWh
	Energiepreis NT:	20,297 Ct/kWh	24,153 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	12,00 €	14,28 €

1. Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis	6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 13.00 Uhr bis	24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen	von 0.00 Uhr bis	6.00 Uhr des folgenden Tages.

2. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den für Gemeinden bis 25 000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992, der an die Gemeinden abgeführt wird.

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

3. Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Absatz 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Bei Änderung des Regelsteuersatzes für Stromsteuer ändern sich die angegebenen Nettopreise entsprechend.

4. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19,0% - Stand Februar 2017).

Bei Änderung der Steuersätze für Strom- oder Umsatzsteuer ändern sich die angegebenen Bruttopreise entsprechend.